

---

**Akademie der Arbeit**  
**in der Universität Frankfurt am Main**

---

---

**Mitteilungen**  
**Neue Folge 49**

---

---

**Als Manuskript gedruckt**  
**Januar 2003**

---

## **Inhalt**

Prof. Dr. Werner Sesselmeier Beschäftigungspolitik auf nationaler oder europäischer Ebene? .....	1
Verzeichnis der Lehrveranstaltungen .....	15
Organe der Akademie .....	18
Lehrkräfte der Akademie .....	19
Teilnehmer/innen des 67. Lehrgangs 2002/2003 .....	21

# Beschäftigungspolitik auf nationaler oder europäischer Ebene?

Werner Sesselmeier, TU Darmstadt

Das Beschäftigungsziel steht zwar schon in den Römischen Verträgen, mit der zunehmenden Verfestigung der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedsstaaten Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre wurde diese Zielverfolgung explizit auf europäischer Ebene formuliert. So heißt es in Artikel 2 des Beschäftigungskapitels im Amsterdamer Vertrag: „Die Mitgliedsstaaten betrachten die Förderung der Beschäftigungspolitik als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmen ihre diesbezüglichen Tätigkeiten ... aufeinander ab“.

Für die Politik scheint es somit klar zu sein, dass die EU eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit einzunehmen hat. Die Ökonomen dagegen sind insgesamt skeptischer. So betrachten manche eine größere beschäftigungspolitische Kompetenz auf EU-Ebene als protektionistisches Mittel (Soltwedel 2001, 49) und sprechen davon, dass „die Aufnahme eines Beschäftigungskapitels in den Amsterdamer Vertrag einen Etappensieg des Interventionismus im Streit um die ordnungspolitische Konzeption der EU“ darstellt (Wolter/Hasse 1997, 389). Eine von diesen Einschätzungen abweichende Meinung formuliert Hardes (1999). Hinzukommt eine divergente Einschätzung der Verbindlichkeit: So streicht Keller (2001, 308) gerade den voluntaristischen Charakter des Amsterdamer Beschäftigungskapitels heraus, wohingegen Schatz (2001, 543) die Regelungen dahingehend interpretiert, „daß die nationale Politik nicht mehr frei handeln kann, daß ihr teilweise die Richtung des Handelns vorgegeben wird“.

Die Frage „Ist eine europäische Beschäftigungspolitik sinnvoll?“ wird folglich sehr unterschiedlich beantwortet und harrt noch einer Klärung, welche auf der Grundlage der tatsächlichen Verfassungen der Arbeitsmärkte in den EU-Mitgliedsstaaten erfolgen muss. Dazu wird zunächst die Entwicklung der Europäischen Beschäftigungspolitik in den 90er Jahren skizziert. Während der Begriff der Europäischen Beschäftigungspolitik umstritten ist, hat es sich in den letzten Jahren durchaus eingebürgert von der Europäischen Arbeitslosigkeit zu sprechen (vgl. bspw. Bean 1994). Folglich steht die Frage, welcher Art die vorliegende Arbeitslosigkeit ist und welche Ursachen dahinterstehen, im Mittelpunkt der Analyse. Auf dieser Grundlage können dann einige Schlussfolgerungen bezüglich der Ausgangsfrage „Ist eine europäische Beschäftigungspolitik sinnvoll?“ gezogen werden.

## Die Entwicklung der Europäischen Beschäftigungspolitik in den 90er Jahren

Während noch zu Beginn der 90er Jahre mit dem Weißbuch der EU-Kommission die Initiative eher von der Kommission ausging, wurden kurz danach die Nationalregierungen, also der Europäische Rat zur treibenden Kraft in der Beschäftigungspolitik.

In diesem Prozess sind drei wichtige Daten festzuhalten:

Auf dem Luxemburger Gipfel 1997 wurden angebotspolitisch orientierte Leitlinien für die Arbeitsmärkte verabschiedet:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
  - Abbau der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit in der EU
  - Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen
  - Förderung eines Partnerschaftskonzepts
  - Erleichterung des Übergangs von der Schule zum Beruf
- Entwicklung des Unternehmergeistes
  - Umbau der Steuer- und Sozialpolitik
  - Förderung von Unternehmensgründungen
- Modernisierung der Arbeitsorganisation und Arbeitsverhältnisse mit dem Ziel die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten zu fördern

- Förderung der Chancengleichheit
  - Abbau verschiedenster Diskriminierungsmechanismen
  - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben

Auf dieser Grundlage müssen die Mitgliedsländer dann nationale Aktionspläne erstellen, in denen der Kommission und dem Rat dargelegt wird, wie die Leitlinien umgesetzt werden sollen und welche Resultate zu erwarten sind. Die Kommission wiederum wertet diese Aktionspläne aus und schreibt auf dieser Grundlage die Leitlinien fort (siehe für eine graphische Aufbereitung der im Beschäftigungskapitel vorgesehenen Abläufe Keller 2001, 305).

Diese Auflistung von Einzelzielen führt zu einer inhaltlichen Konkretisierung des Begriffs der Beschäftigungspolitik und einer über die üblichen Definitionen hinausgehenden Beschränkung: „Dieser Prozess der Koordination der Beschäftigungspolitiken zeichnet sich nämlich dadurch aus, dass er auf Fragen der Arbeitsmarktpolitik beschränkt bleibt. Im Zentrum der beschäftigungspolitischen Leitlinien steht die ‚employability‘“ (Aust 2000, 30). Bezogen auf den Luxemburger Gipfel bzw. den Amsterdamer Vertrag verbirgt sich hinter dem Begriff der Beschäftigungspolitik „nur“ eine angebotsorientierte Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel die Anpassungsfähigkeit und Reagibilität der Arbeitsmärkte zu erhöhen. Eine Beschäftigungspolitik einer im üblichen Sinne alle Märkte umfassenden Wirtschaftspolitik mit angebots- und nachfragepolitischen Akzenten ergibt sich erst aus der Kombination der Luxemburger Beschlüsse mit denen der beiden folgenden Gipfel in Cardiff und Köln.

Der Gipfel von Cardiff 1998 brachte mit der Forderung nach einer umfassenden strukturellen Erneuerung und Modernisierung zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit und der Effizienz der Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte ebenfalls angebotspolitisch orientierte Leitlinien hervor.

Der am 4.6.1999 in Köln beschlossene Europäische Beschäftigungspakt greift auf Ideen zu einem europäischen Pakt von Santer 1996 zurück und vereinigt makroökonomische mit mikroökonomisch orientierter Politik und umfasst drei zentrale Elemente:

- Die Verbesserung des Zusammenwirkens von Lohnentwicklung sowie Geld- und Finanzpolitik durch den Makroökonomischen Dialog, um konjunkturelle Schwächephasen zu vermeiden und nachhaltige nichtinflationäre Wachstumsdynamik freizusetzen
- sowie den Luxemburg- und Cardiff-Prozess.

Die Frage, die sich vor diesem Hintergrund aufdrängt, lautet dann:

Rechtfertigt die Arbeitsmarktsituation in den EU-Ländern eine Beschäftigungspolitik unter der Ägide der EU oder sollte die Beschäftigungspolitik auf der Ebene der Nationalstaaten verbleiben?

## Europäische Arbeitslosigkeit

### *Die empirische Lage*

Im folgenden werden nicht alle Mitgliedsstaaten der EU betrachtet. Vielmehr soll die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der EU beispielhaft an den Ländern Dänemark, Deutschland, Frankreich und Großbritannien festgemacht werden. Dies zum einen, weil damit zwei beschäftigungspolitisch erfolgreiche Länder – DK, UK – und zwei weniger erfolgreiche Länder – D, F – betrachtet werden, und zum anderen, weil diese vier Länder auch vier unterschiedlichen institutionellen Mustern und wirtschaftspolitischen Regimen zuzurechnen sind.

Der markanteste Unterschied zwischen diesen vier Ländern ist neben den unterschiedlichen Niveaus insbesondere darin zu sehen, dass der Turnaround in den erfolgreichen Ländern bereits vor dem Tiefpunkt der europäischen Rezession Mitte der 90er Jahre begann, wohingegen Frankreich

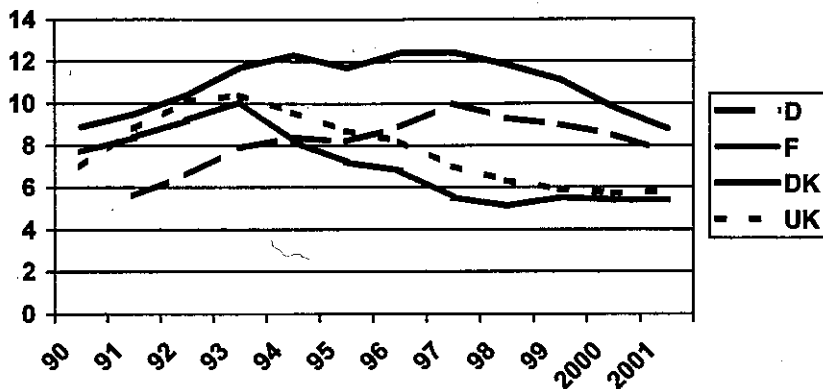


Abb. 1: Arbeitslosenquoten für D, DK, F, UK 1990-2001

und Deutschland erst in den letzten drei Jahren auf beschäftigungspolitische Erfolge verweisen können.

Betrachtet man die Entwicklungen in den Ländern detaillierter, so sind D und DK erfolgreicher bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, allerdings auch wieder mit gegensätzlichem Trend. Langzeitarbeitslosigkeit ist entsprechend der allgemeinen Situation ein Problem für D und F. Frauen sind in DK, D und F stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer, wohingegen es in UK genau umgekehrt ist. Der Entwicklung der Arbeitslosigkeit entsprechend ist die Beschäftigungssituation in DK und UK ebenfalls dynamischer als in D und F und wird vor allem durch den Dienstleistungssektor dominiert (vgl. hierzu detailliert Europäische Kommission 2001 sowie Schettkat/Verhagen).

### Charakterisierung

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die in Europa vorliegende Arbeitslosigkeit nur zum geringsten Teil konjunktureller Art und dafür zum weitaus größten Teil struktureller Art ist. Sowohl die OECD als auch die EU schätzen den Anteil der strukturellen Arbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit auf etwa 70%-80%.

Dabei versteht man unter struktureller Arbeitslosigkeit nach der Definition der OECD:

Den Anteil der Arbeitslosen, der auch in einem wirtschaftlichen Aufschwung keine Beschäftigung findet und durch makroökonomische Politiken über das Integral eines konjunkturellen Aufschwungs nicht beeinflusst werden kann.

Das empirische Maß dafür ist die inflationsstabile Arbeitslosenquote (NAIRU): diejenige Arbeitslosigkeit, ab der eine weitere Konjunkturbelebung nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage beiträgt, sondern in erster Linie die Inflation nach oben treibt.<sup>1</sup> Ein Abbau der Arbeitslosigkeit wäre dann nur über eine Änderung der Rahmenbedingungen möglich. Andernfalls bleibt ein Arbeitsplatzdefizit bestehen, als dessen Folge Sortierprozesse zu Lasten der schwächsten Arbeitsanbieter und in der Konsequenz dann Langzeitarbeitslosigkeit zu erwarten sind. Die NAIRU gibt also Informationen über die Lage der Grenzlinie zwischen einer Arbeitslosigkeit, die auf Funktionsstörungen auf den Arbeits- und Gütermärkten beruht, und einer darüber hinausgehenden konjunkturellen Arbeitslosigkeit.

<sup>1</sup> Zur aktuellen Diskussion der theoretischen Grundlagen und empirischen Messung der NAIRU siehe Fabiani/Mestre (2000), Franz (2000), McAdam/Mc Morrow (1999) und Richardson et al. (2000).

Intuitiv kann man sich die Rolle der NAIRU folgendermaßen vorstellen:

In einer Ökonomie, in der Arbeitnehmer und Unternehmen über Marktmacht verfügen, werden beide Gruppen versuchen, sich einen gewissen Anteil an der Produktion zu sichern. Wenn diese Ansprüche nicht vereinbar sind, weil die Summe aus realen Löhnen und realen Gewinnen die Produktion übersteigt, wird jede Seite ihre Marktmacht für die Durchsetzung ihres Anspruchs einsetzen. Dies führt zu einem Anstieg der Nominallöhne und der Preise – es kommt zu Inflation. Folglich ist ein Mechanismus erforderlich, um die Ansprüche an der Produktion in Übereinstimmung zu bringen. Dieser Mechanismus ist die Arbeitslosigkeit, die die Ansprüche an das Sozialprodukt so koordiniert, dass die Inflationsrate konstant bleibt – die NAIRU. Die NAIRU ist somit diejenige Arbeitslosenquote, deren Disziplinierungswirkung stark genug ist, um die Lohn-Preis-Spirale zum Stillstand zu bringen.

Die theoretische Grundlage dieser Überlegungen ist das sogenannte „Konsensmodell“ des Arbeitsmarktes, das auf neukeynesianischen Erklärungsmustern beruht und sich mit Hilfe folgender drei Kurven darstellen läßt.<sup>2</sup>

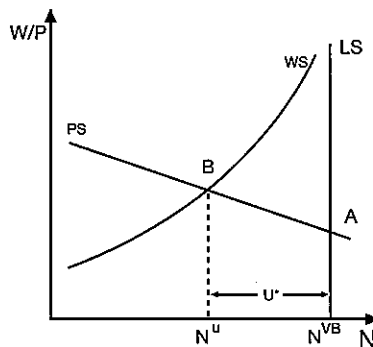


Abb. 2: Neukeynesianisches Arbeitsmarktmodell

Die aggregierte Arbeitsangebotskurve LS wird aufgrund der empirisch sehr geringen Reallohnelastizität des Arbeitsangebotes als vom Reallohn unabhängig gezeichnet. Im Schnittpunkt von LS und der Preissetzungskurve PS wäre der Arbeitsmarkt im Gleichgewicht und es herrschte Vollbeschäftigung.

Die Preissetzungskurve der Unternehmen gibt an, welcher Reallohn sich bei alternativen Beschäftigungsniveaus aufgrund der Preissetzung der Unternehmen ex post ergibt. Der flache, wenn auch fallende Verlauf ergibt sich aus dem Zusammenspiel eines fallenden Grenzprodukts und der mark up-Preisbildung bei unvollständiger Konkurrenz.

Ohne eine genaue Modellspezifikation aufzeigen zu wollen, kann man sagen, dass die Preissetzungskurve von folgenden Größen abhängig ist:

$PS = PS$  (Nominallohn, Arbeitslosenquote, Produktion, Produktivität, Beschäftigung, Monopolgrad)

<sup>2</sup> Dieses neukeynesianische makroökonomische Arbeitsmarktmodell hat sich mittlerweile zum Standardmodell für die Analyse des Verhaltens von Wirtschaftssubjekten in unvollkommenen Märkten entwickelt. Die Grundlagen dazu finden sich in Carlin/Soskice (1990) sowie Layard/Nickell/Jackman (1991). Einen aktuellen Überblick bieten Beißinger/Möller (2000). Interessante Anwendungen auf die Analyse der Arbeits- und Gütermärkte in Deutschland und der EU finden sich bei Beißinger (1996), Büsse (2001) und Schürfeld (1999).

Die Lohnsetzungskurve WS kann nicht als Angebotsfunktion im eigentlichen Sinne verstanden werden, denn im Gegensatz zu einer neoklassischen Angebotskurve ist das Beschäftigungsniveau bzw. die Arbeitsmarktsituation für die Höhe des Reallohnes bestimmend. Sie ergibt sich aus den verschiedenen mikrofundierenden Lohnsetzungserklärungen, die entweder, wie die Effizienzlohntheorien, ihren Ausgangspunkt auf der Arbeitsnachfrageseite oder, wie die Insider-Outsider-Ansätze oder die verschiedenen Gewerkschaftstheorien, auf der Arbeitsangebotsseite haben.

Ohne auch hier eine genaue Modellspezifikation aufzeigen zu wollen, kann man sagen, dass die Lohnsetzungskurve von folgenden Lohndruckfaktoren abhängig ist:

$WS = WS$  (Arbeitslosenquote, Beschäftigung, Produktivität, Abgabenkeil, Arbeitnehmermacht)

Der Schnittpunkt von PS und WS zeigt wiederum den Arbeitsmarkt im Gleichgewicht, allerdings bei Unterbeschäftigung. Die NAIRU ist dann genau die Differenz zwischen diesem Schnittpunkt und der LS-Kurve.

Die NAIRU kann aus der Lohnsetzungskurve und der Preissetzungskurve abgeleitet werden:

Dabei kristallisiert sich folgender Zusammenhang heraus:

$u^* = u^*$  (Monopolgrad, Arbeitnehmermacht, Abgabenkeil)

Je größer die Marktmacht der Unternehmen, je größer die Marktmacht der Arbeitnehmer und je größer der Abgabenkeil, umso höher liegt die NAIRU.

Auf diese Zusammenhänge und damit auf die Lage der drei Kurven sollte also die europäische Beschäftigungspolitik einwirken wollen, wenn sie denn ursachenadäquat sein will.

Betrachten wir uns nochmals die drei Prozesse:

- Der Luxemburg-Prozess mit seiner angebotsseitigen Ausrichtung zielt auf die Verringerung der Arbeitnehmermacht.
- Der Cardiff-Prozess zielt auf eine Verringerung der Monopolgrade, also auf die Erhöhung der Effizienz der Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte.
- Der Köln-Prozess zielt auf eine Relativierung der Lohndruckvariablen durch Dialog.

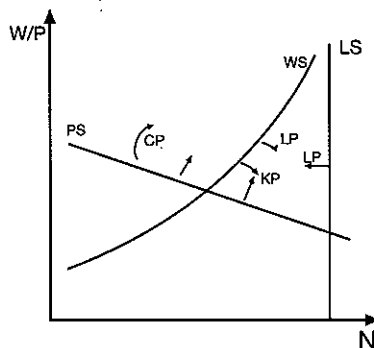


Abb. 3: Die Auswirkungen der Prozesse auf die Lage der Arbeitsmarktkurven

### Erklärungsmuster

Die auf die NAIRU bzw. auf die Lage der PS- und WS-Kurven einwirkenden Variablen sind unterschiedlich komplex und vereinen zwei prinzipiell unterschiedliche Ursachenbündel - ökonomische

Funk (1997) diskutiert die Möglichkeiten der neukeynesianischen Erklärungsansätze im Rahmen seiner „eklektischen Institutionenökonomik“.

bzw. arbeitsmarkteigene und institutionelle -, die in der Realität nicht voneinander unabhängig sind, hier jedoch zunächst getrennt betrachtet werden. Da diese Ursachenbündel interdependent sind, ist diese Trennung analytischer Natur. Sie bietet sich an um zu zeigen, dass ein Teil der Ursachen – der ökonomische – über alle Mitgliedsländer identisch sein kann, während die Unterschiede zwischen den Ländern dann durch die jeweiligen institutionellen Ausgestaltungen und deren Kombination mit den ökonomischen Ursachen deutlich werden.

### *Ökonomische Ursachen*

Die ökonomischen arbeitsmarkteigenen Ursachen für die NAIRU liegen zum einen in Marktunvollkommenheiten, die auf Informationsasymmetrien beruhen, und zum anderen auf der Marktmacht spezifischer Arbeitnehmergruppen als Folge unterschiedlicher Humankapitalausstattungen. Effizienzlohntheorien und Insider-Outsider-Ansätze thematisieren diese Zusammenhänge und zeigen deren Relevanz unabhängig von konkreten institutionellen Rahmenbedingungen.

Die ökonomischen arbeitsmarkteigenen Ursachen für die Veränderung der NAIRU liegen ebenfalls in der Humankapitalausstattung und derer unterschiedlichen Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt. Grundlage ist folgendes Zusammenwirken: Zum einen kann (Langzeit)arbeitslosigkeit Dequalifizierungsprozesse und damit eine Veralterung und einen Abbau von Humankapital verursachen. Und zum anderen bilden die Unternehmen eine Bewerberrangordnung, nach der sie den Bewerbern die Vakanzen anbieten. Die dafür notwendigen Sortierkriterien sind aufgrund von asymmetrischen Informationen entweder gar nicht oder nur zu hohen Kosten verfügbar. Folglich greifen Unternehmen auf verfügbare bzw. kostenlose Signale zurück und das ist in erster Linie die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Eine einmal entstandene Sockelarbeitslosigkeit führt dazu, daß im Zeitablauf nicht der gesamte Arbeitslosenpool als Drohpotential für die beschäftigten Arbeitnehmer anzusehen ist, sondern nur ein Teil davon. Diese als effektiv bezeichnete Arbeitslosenquote hat dann Einfluss auf den Lohnbildungsprozess und die Mismatchproblematik (ausführlich zu den skizzierten Zusammenhängen Sesselmeier 1997).

### *Institutionelle Ursachen*

Die institutionellen Ursachen für eine persistente Entwicklung der Arbeitslosigkeit unterscheiden sich nun entsprechend der jeweiligen institutionellen Arrangements und der daraus folgenden Anreizwirkungen für die Individuen. Entsprechend ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung dominieren sie die arbeitsmarktendogenen Faktoren in unterschiedlich starker Weise.

Die Frage ist nun, wie die Marktmacht der Unternehmen, die Marktmacht der Arbeitnehmer und der Abgabenteil in den einzelnen Ländern sich auf die Lage der Kurven im Modell der europäischen Arbeitsmärkte auswirken. Während die ökonomischen Ursachen überhaupt zur WS-Kurve führen, ist ihre Lage von den institutionellen Faktoren abhängig.

Die Marktmacht der Arbeitnehmer ist dabei eine sehr komplexe Größe, die eben aus den arbeitsmarkteigenen Faktoren und einer Reihe von institutionellen Größen, wie etwa der Arbeitslosenunterstützung, dem Arbeitsrecht oder der Organisation der Arbeitsmarktparteien und des Lohnfindungsprozesses besteht.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Differenzierungsgrad europäischer Wohlfahrtsstaaten und Arbeitsmarktmodelle. Eine derartige Zusammenstellung kann nur einen groben Eindruck vermitteln und dürfte auf Grund der notwendigen Zuspitzung in einer solchen Darstellung zur Diskussion über einzelne Felder motivieren. Gleichwohl zeigt sich über die Literatur hinweg eine große Konvergenz hinsichtlich der Kategorisierung der Länder, einzig die Zuordnung von Frankreich erscheint etwas problematisch. Betrachtet man das wohlfahrtsstaatliche Regime, so ist Frankreich zum kontinentaleuropäischen Modell zu zählen. Konzentriert man sich hingegen auf die Arbeitsmarktbeziehungen, so findet sich Frankreich eher im Kreise der mehr konfliktorientierten südeuropäischen Staaten wieder.



Wohlfahrtsstaatscharakteristika	Kontinentaleuropäisches Modell	Skandinavisches Modell	Angelsächsisches Modell	Südeuropäisches Modell
Länder	Belgien, Deutschland, (Frankreich), Niederlande, Österreich	Dänemark, Finnland, Schweden	Großbritannien, Irland	(Frankreich), Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
Hauptmerkmal	Compensator of first resort	Employer of first resort	Eingliederungsdruck in ersten Arbeitsmarkt	Nachholend
„Recht“ auf	Einkommen	Arbeit	Residuale Absicherung	Arbeit und soziale Sicherung
Versichertenkreis	Alle (abhängig) Beschäftigten	Alle Bürger	Alle Bürger	Arme
Ziel	Lebensstandardsicherung	Soziale Sicherheit	Mindestsicherung	Armutsvermeidung
Finanzierung	Beiträge	Steuern/Beiträge	Steuern	Beiträge
<b>Arbeitsmarkt</b>				
Zentralisierungsgrad	mittel	hoch	gering	gering
Koordinationsgrad	beträchtlich	beträchtlich	gering	unterschiedlich
Wichtigste Verhandlungsebene	Branchenebene	Branchenebene	Unternehmensebene Irland: Sozialpakt	Branchenebene und Unternehmensebene
Organisationsdichte	mittel	hoch	mittel	Mittel
Lohnersatzleistungen	hoch	hoch	niedrig	Mittel
Steuerkeil	hoch	hoch	niedrig	mittel
Reallohnwiderstand	hoch	gering	gering	mittel

Tab. 1: Die europäischen Wohlfahrtsstaaten im Vergleich

Quellen: Alesina/Perotti 1997; Auer 2000; Delsen/van Gestel/Pennings 2000; Ebbinghaus 2000; Hinze 2000; Leibfritz/Thornton/Bibbee 1997; Nickell/Layard 1999; OECD 1998; Scharpf 2000; Schelkle 1997; Schmid 1996; Schmidt 1996; Schnabel 2000; Tabellini/Daveri 2000

Da diese Vielzahl an Einflussfaktoren auf die Lage der Preissetzungs- und Lohnsetzungskurven sowie die Interdependenzen zwischen den Faktoren nicht abgebildet werden kann, sollen hier drei Bereiche, die auch in der Literatur und der praktischen Wirtschaftspolitik heftig diskutiert werden, exemplarisch betrachtet werden. Konkret läßt sich fragen, wie die Lage der Kurven beeinflusst wird durch:

- Lohnersatzleistungen,
- Kündigungsbeschränkungen,
- Abgabenkeil und Reallohnwiderstand.

Zeigt man den Einfluss der Lageparameter auf die WS-Kurve, so muss man allerdings darauf hinweisen, dass nicht nur die einzelne Größe entscheidend für den Grad der jeweiligen Arbeitsmarktregulierung ist, sondern auch und gerade deren Zusammenwirken. Als zweites ist zu berücksichtigen, dass die Lageparameter selbst wiederum in Einzelgrößen unterteilt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen lassen sich die Arbeitsmärkte für die vier Beispielländer folgendermaßen abbilden.

#### • Lohnersatzleistungen

Die Generosität der Lohnersatzleistungen wird durch vier Größen bestimmt: die Höhe der Leistungen, die Dauer des Leistungsbezugs, die Berechtigungskriterien für den Bezug und die Zumutbarkeitskriterien. Die theoretische Argumentation lautet, dass eine großzügige Arbeitslosenversicherung die Marktmacht der Arbeitnehmer stützt. Hier können die Unterschiede zwischen den Ländern so zusammengefasst werden, dass in UK die Marktmacht der Arbeitnehmer weniger unterstützt wird als in den anderen drei Ländern, d.h. die WS-Kurve liegt weiter rechts als die für D, DK und F.

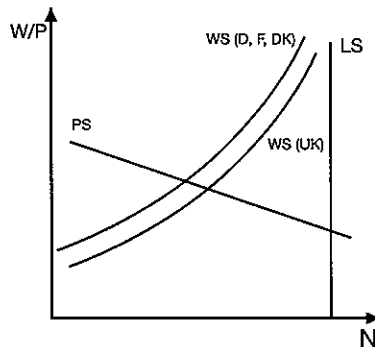


Abb. 4: Die Wirkung von Lohnersatzleistungen im Arbeitsmarktmodell

#### • Kündigungsbeschränkungen

Die Kündigungsbeschränkungen hat die OECD (1999) in ihrem vorletzten Employment Outlook analysiert und dabei einen Gesamtindikator aus Regelungen zum individuellen Kündigungsschutz, zu temporären Beschäftigungsformen und zu Massenentlassungen gebildet. Hier lautet die theoretische Wirkungskette, dass rigide Regelungen die Position der Arbeitnehmer stärken. Die Untersuchung der OECD zeigte, dass UK und DK am wenigsten reguliert sind, wohingegen D und F eine relativ hohe Regulierung aufweisen. Folglich würde die WS-Kurve in UK und DK weiter rechts liegen als in F und D. Daneben würde sich aber auch die PS-Kurve in Folge der gestiegenen Kosten nach links verschieben.

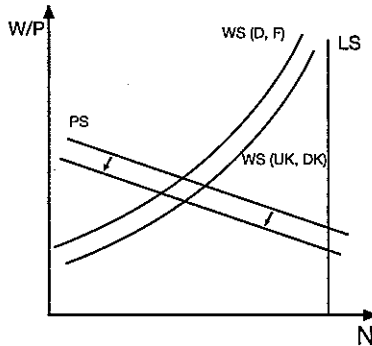


Abb. 5: Die Wirkung von Kündigungsbeschränkungen im Arbeitsmarktmodell

• Abgabenkeil und Reallohnwiderstand

Der Abgabenkeil, also die Differenz zwischen den realen Nettolöhnen und den realen gesamten Arbeitskosten, wird in der Literatur unterschiedlich definiert. In einer umfassenden Betrachtung werden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen, die direkten Steuern auf Arbeit sowie die indirekten Steuern berücksichtigt.

Betrachtet man den Abgabenkeil aufgrund von direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, so hat UK den geringsten Keil vor DK sowie F und D, die allerdings sehr eng beisammen liegen (vgl. Hinze 2000).

Entscheidend für die Wirkungen des Abgabenkeils ist allerdings der Reallohnwiderstand, also die Frage, wer denn der tatsächliche Träger von Sozialversicherungsbeiträgen oder direkten Steuern ist – die Arbeitnehmer oder die Arbeitgeber? Reallohnwiderstand bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es den Arbeitnehmern in Lohnverhandlungen gelingt Belastungen auf die Arbeitgeber überzuwälzen, also ihren Nettolohn im Extremfall konstant zu halten, während die Arbeitskosten steigen. Bezogen auf die Lage der Lohnsetzungskurve bedeutet dies, dass sie umso weiter links liegt, je höher der Reallohnwiderstand ist.

Vergleicht man auch hier die verschiedenen Untersuchungen, so kann man für D einen hohen Reallohnwiderstand feststellen mit geringerem Abstand zu F und weitaus größerer Distanz zu DK und UK. Konsequenterweise muss sich auch die  $PS$ -Kurve nach links verschieben (vgl. hierzu Leibfritz et al. 1997, Tyrvaain 1995 und Vinals/Jimeno 1996).

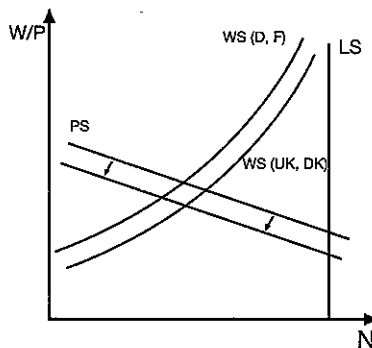


Abb. 6: Die Wirkung von Abgabenkeil und Reallohnwiderstand

Hinter dem Reallohnwiderstand stecken neben den arbeitsmarkteigenen Gründen eine Reihe unterschiedlicher institutioneller Einflüsse wie der Zentralisierungs- und Koordinierungsgrad von Lohnverhandlungen oder der Organisationsgrad der Gewerkschaften oder deren Konfliktbereitschaft. Daneben muss aber auch noch berücksichtigt werden, dass Beiträge und Steuern normalerweise unterschiedliche Widerstände produzieren.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass die institutionellen Elemente einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Lage der Kurven und damit auf die NAIRU haben. Darüberhinaus sind die vielfältigen Interaktionen zwischen den Einflussgrößen und deren weiteren Ausdifferenzierungen noch zu beachten, was an dieser Stelle allerdings zu weit führen würde.

Wie sieht nun die Entwicklung der NAIRU in den vier Ländern im Zeitverlauf aus?

Die OECD hat die NAIRU für eine Reihe von Mitgliedsländern mit einem einheitlichen Verfahren für den Zeitraum von Anfang der 60er Jahre bis Ende der 90er Jahre geschätzt (vgl. OECD 2000b und Richardson et al. 2000).

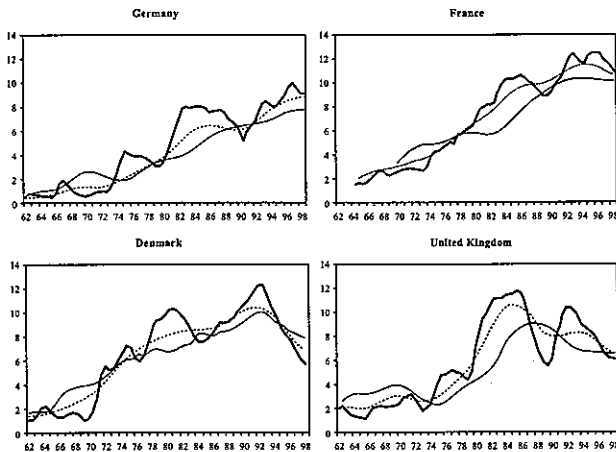


Abb. 7: Die Entwicklung der NAIRU im Zeitablauf (Quelle: Richardson et al. 2000)

Die Entwicklung der NAIRU in den vier Ländern entspricht dem Verlauf der Arbeitslosenquote und lässt das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit deutlich erkennen. Man kann wohl sagen, dass DK in dieser Hinsicht am besten abschneidet, die NAIRU sank parallel zur Arbeitslosenquote seit 1993 und man kann die Zahlen sogar als eine Überhitzung des dänischen Arbeitsmarktes interpretieren. UK kann ebenfalls einen Rückgang der NAIRU verzeichnen, der zwar schon Mitte der 80er Jahre begann, dafür aber seit Mitte der 90er Jahre verhartet. F konnte Mitte der 90er Jahre den Anstieg der NAIRU stoppen. Seitdem verhartet sie allerdings auf einem sehr hohen Niveau. Das Niveau der deutschen NAIRU liegt zwar unter dem französischen, allerdings scheint der Aufwärtstrend noch nicht gestoppt zu sein.

Insgesamt spiegeln die empirischen Verläufe der NAIRU die stilisierten Zusammenhänge zwischen den Lageparametern und Preis- und Lohnsetzungskurven wider.

### Schlussfolgerungen

Die europäische Arbeitslosigkeit zieht ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus dem Zusammenspiel ökonomischer und institutioneller Faktoren, die in der Summe zu einer persistenten europäischen Arbeitslosigkeit mit national unterschiedlichen Ausprägungen führen. Der Ursachenanalyse entsprechend muss die Beschäftigungspolitik deshalb vor allem angebotsseitig

ausgerichtet sein – Rüdiger Dornbusch drückte dies vor kurzem (in der ZEIT Nr. 3 vom 11.01.2001, 23) so aus: „Europa hat noch eine wundervolle Menge Ineffizienz abzarbeiten“. Insbesondere müssen die Lohndruckfaktoren beeinflusst und die Bestreitbarkeit der Arbeitsmärkte erhöht werden. Aus der Vielzahl der institutionellen Einflussgrößen sowie der Interdependenz ökonomischer und institutioneller Ursachen ergibt sich die nationale Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik.

### ***Beschäftigungskapitel und Benchmarking***

Trotz des Ergebnisses, dass die beschäftigungspolitische Handlungsebene die der Nationalstaaten ist, kann die EU diese unterstützen und zwar im Sinne des Beschäftigungskapitels, indem sie einen beschäftigungspolitischen Wettbewerb zwischen den Mitgliedsländern initiiert. Und so ist das Beschäftigungskapitel auch gedacht. Es stellt einen Kompromiss dar zwischen der französischen Vorstellung einer gemeinsamen aktiven Beschäftigungspolitik in der EU und der Gegenposition anderer Länder, nach der die Beschäftigungspolitik gemäß dem Subsidiaritätsprinzip eine nationale Aufgabe der Mitgliedsstaaten bleiben soll. Im Sinne des Beschäftigungskapitels gibt es also keine europäische Beschäftigungspolitik.

Betrachtet man die im Beschäftigungskapitel stehenden Ober- und Unterziele, so formulieren sie gerade die notwendigen angebotsseitigen Politikmaßnahmen. Diese setzen nun wiederum voraus, dass sie an den jeweiligen nationalen institutionellen Problemen ansetzen. Was die EU also leisten kann, ist im Sinne eines Benchmarking den bezüglich des jeweiligen Beschäftigungsziels Klassenprimus den anderen Ländern vorzuhalten und auf Verbesserung der Situation zu drängen (vgl. hierzu Tronti 1998). Dies ist genau, was die EU mit der Konstruktion aus Leitlinien und nationalen Aktionsplänen macht.

### ***Die Rolle der EWU***

Die EWU hat auf der Grundlage des Vertrags von Maastricht zu einer Verringerung nationaler wirtschaftspolitischer Möglichkeiten geführt: Die Geldpolitik wurde der Europäischen Zentralbank übertragen, die Einführung einer einheitlichen Währung führte zu einem Wegfall der Währungs- und Wechselkurspolitik und die Fiskalpolitik wird durch die Fiskalkriterien und den Stabilitätspakt restringiert. Kriseninterventionen sind somit neu auszurichten.

Dies bedeutet insbesondere, dass die Anpassungslast über die Arbeitsmärkte erfolgt, was eine Erhöhung der Flexibilitätsgrade eben dieser erfordert. Eine Verlagerung der Beschäftigungspolitik auf die EU-Ebene würde der Flexibilitätserfordernis jedoch gerade entgegenstehen, indem es den Mitgliedsstaaten das einzig verbliebene Anpassungsinstrument im Falle asymmetrischer Schocks entzieht (vgl. hierzu Dohse/Krieger-Boden 1998 und Pigeau/Sesselmeier 2000).

Auch eine makroökonomische Koordination, wie im Europäischen Beschäftigungspakt in Köln 1999 vereinbart, erscheint aufgrund der institutionellen Gegebenheiten kaum vorstellbar. Aus heutiger Sicht würden der EZB 11 Nationalregierungen und eine nicht überschaubare und wohl auch nicht koordinierbare Anzahl an Trägern der Lohnpolitik gegenüber sitzen. Eine Übertragung der gegenwärtig in nahezu allen Mitgliedsländern mit mehr oder weniger großem Erfolg praktizierten korporatistischen Bündnisse scheint entgegen mancher eher optimistischer Einschätzung (vgl. Hassel) kaum auf die EWU-Ebene übertragbar zu sein (Schnabel/Zagelmeyer 2000).<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Neben der von der NAIKU dominierten Diskussion gibt es noch eine zweite Debattenrichtung, in der unter Bezug auf das Okunsche Gesetz der Zusammenhang zwischen Wachstum und Beschäftigung untersucht wird (vgl. Dreger/Brautzsch 2001, Fröhling 2000, Leschke/Fröhling 2000, Schalk/Untiedt 2000). Diese sich auf die Beschäftigungsschwelle konzentrierenden Arbeiten legen eine eher nachfragestimulierende Politik nahe, was allerdings zu kurz greift, da es auch hier zwei Anknüpfungspunkte gibt. Neben dem eher nachfragepolitisch zu stimulierenden Wachstum ist als zweite Strategie die Senkung der Beschäftigungsschwelle zu verfolgen. Dies ist nun gerade wiederum eine angebotspolitische Strategie, wie sie sich auch aus der hier aufgezeigten Diskussion erschließt. Insofern zeigen beide Stränge in die gleiche Richtung.

EWU und das EU-Benchmarking sind folglich komplementär: Die EWU unterstützt den durch das Benchmarking erzeugten Druck und das Benchmarking fördert die durch die EWU notwendig gewordene Neuausrichtung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums.

### *Ist eine europäische Beschäftigungspolitik sinnvoll?*

Die Frage ist derzeit mit einem eindeutigen „Nein“ zu beantworten.

Die europäische Arbeitslosigkeit erfordert auf grund ihrer Persistenz und ihres strukturellen Charakters insbesondere angebotspolitische Maßnahmen. Diese müssen allerdings auf die jeweilige nationale Situation abgestimmt werden und deshalb auf dieser Ebene stattfinden. Im Vergleich zu früheren Beschäftigungsinitiativen wie etwa dem Weißbuch der Kommission von 1993 setzt das Beschäftigungskapitel auf die Nationalstaaten und erhöht gleichzeitig den Druck auf sie. Dies erscheint umso wichtiger, als mit der EWU praktisch alle nationalen Anpassungsmechanismen entfallen – bis auf einen: den Arbeitsmarkt.

---

## Literatur

- Alesina, A. /Perotti, R. (1997): The Welfare State and Competitiveness, in: AER 87, 921-939
- Auer, P. (2000): Employment revival in Europe, ILO Genf
- Aust, A. (2000): Die Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik nach dem Gipfel von Amsterdam – Versuch einer ersten Bilanz, in: Zeitschrift für Sozialreform 46, 13-38
- Bean, Ch. (1994): European Unemployment: A Survey, in: Journal of Economic Literature 32, 573-619
- Beißinger, Th. (1996): Inflation und Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse anhand von Modellen mit unvollkommenem Wettbewerb, Marburg
- Beißinger, Th./Möller, J. (2000): Unemployment: Theoretical Explanations, in: Wagner, H. (ed.): Globalization and Unemployment, Berlin u.a., 89-133
- Blanchard, O./Wolfers, J. (2000): The Role of Shocks and Institutions in the Rise of European Unemployment: The Aggregate Evidence, in: Economic Journal 110, C1-C33
- Bogai, D. (1998): Arbeitsmarktpolitik in der europäischen Union, in: WSI Mitteilungen 12/1998, 845-854
- Bogai, D. (1999): Europäisierung der Beschäftigungspolitik?, in: Wirtschaftsdienst 1999/IX, 555-561
- Büsse, O. (2001): Makroökonomische Interdependenzen in der Europäischen Union. Eine theoretische und empirische Analyse für Arbeits- und Gütermärkte, Marburg
- Carlin, W./Soskice, D. (1990): Macroeconomics and the Wage Bargain. A Modern Approach to Employment, Inflation and the Exchange Rate, Oxford
- Delsen, L./Gestel, N. v./Pennings, F. (2000): Introduction: Changes in European social security, in: Vugt, J.P.A.v./Peet, J.M. (eds.): Social Security and Solidarity in the European Union, Heidelberg, 1-13
- Dohse, D./Krieger-Boden, Ch. (1998): Währungsunion und Arbeitsmarkt. Auftakt zu unabdingbaren Reformen, Tübingen
- Dreger, Ch./Brautzsch, H.-U. (2001): Beschäftigungsschwelle tendenziell rückläufig, in: Wirtschaft im Wandel 4/2001, 81-85
- Ebbinghaus, B. (2000): Where have all the members gone?, in: Die Mitbestimmung 8/2000, 57-59

- Europäische Kommission (2001): Beschäftigung in Europa 2000, Luxemburg
- Fabiani, S./Mestre, R. (2000): Alternative Measures of the NAIRU in the Euro Area: Estimates and Assessment, ECB WP No. 17, Frankfurt am Main
- Franz, W. (2000): Neues von der NAIRU?, ZEW DP No. 00-41, Mannheim
- Fröhling, A. (2000): Zwei alternative Ansätze zur Messung struktureller Arbeitslosigkeit in Westdeutschland: die NAIRU und das Okunsche Gesetz, Volkswirtschaftlicher Diskussionsbeitrag Nr. 314 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- Funk, L. (1999): Institutionell verhärtete und politisch rationale Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Münster
- Hardes, H.-D. (1999): Zur Frage der Notwendigkeit einer strategischen Koordinierung der Beschäftigungspolitik in Europa, in: MittAB 32, 203-218
- Hinze, J. (2000): Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen, HWWA-Report 202, Hamburg
- Kasten, G./Soskice, D. (2000): Möglichkeit und Grenzen europäischer Beschäftigungspolitik, in: APuZ B14-15/2000, 23-31
- Keller, B. (2001): Europäische Arbeits- und Sozialpolitik, München/Wien
- Layard, R./Nickell, S./Jackman, R. (1991): Unemployment. Macroeconomic Performance and the Labour Market, Oxford
- Leibfritz, W./Thornton, J./Bibbee, A. (1997): Taxation and Economic Performance, OECD Economic Department Working Papers No. 176, Paris
- Leschke, M./Fröhling, A. (2000): Konjunktur, Wachstum und Arbeitslosigkeit in Europa und den USA, in: List Forum 26, 345-366
- McAdam, P./Mc Morrow, K. (1999): The NAIRU Concept – Measurement Uncertainties, Hysteresis and Economic Policy Role, [com/dg02/document/ecopap/ecp/36en.pdf](http://com/dg02/document/ecopap/ecp/36en.pdf)
- Neugart, M. (2000): Arbeitslosigkeit in Europa. Erklärungsansätze und Politikoptionen, in: APuZ B14-15/2000, 15-22
- Nickell, S./Layard, R. (1999): Labor Market Institutions and Economic Performance, in: Ashenfelter, O./Card, D. (eds.): Handbook of Labor Economics Vol. 3C, Amsterdam u.a., 3029-3084
- OECD (1998): Benefit Systems and Work Incentives, Paris
- OECD (1999): Employment Outlook, Paris
- OECD (2000a): Employment Outlook, Paris
- OECD (2000b): Revidierte OECD-Indikatoren der strukturellen Arbeitslosigkeit, in: OECD Wirtschaftsausblick Nr. 68, 183-197
- Pigeau, M./Sesselmeier, W. (2000): Consequences of the European Monetary Union on Social Security Systems, Institute for German Studies Discussion Paper No. IGS 2000/04, University of Birmingham
- Richardson, P./Boone, L./Giorno, C./Meacci, M./Rae, D./Turner, D. (2000): The Concept, Policy Use and Measurement of Structural Unemployment: Estimating a Time Varying NAIRU across 21 OECD Countries, OECD Economics Department Working Papers No. 250, Paris
- Scharpf, F. (2000): Economic Changes, Vulnerabilities, and Institutional Capabilities, in: Scharpf, W./Schmidt, V. (eds.): Welfare and Work in the Open Economy, vol. I: From Vulnerability to Competitiveness, Oxford, 21-124

- Schatz, K.-W. (2001): Europäische Beschäftigungspolitik, in: Ohr, R./Theurl, Th. (Hrsg.): *Kompendium Europäische Wirtschaftspolitik*, München, 535-576
- Schelkle, W. (1997): Die Bedeutung der Arbeitsmarktsysteme für die Beschäftigungsentwicklung in einer zukünftigen Europäischen Währungsunion, in: *List Forum* 23, 373-394
- Schettkat, R./Verhagen, M. (2000): *International Unemployment Trends: Measurement and Stylized Facts*, in: Wagner, H. (ed.): *Globalization and Unemployment*, Berlin u.a., 59-85
- Schmid, J. (1996): *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherungssysteme in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*, Opladen
- Schmidt, P.-G. (1996): *Strukturmerkmale des Arbeitsmarktes und gesamtwirtschaftliche Stabilität. Eine vergleichende Analyse der OECD-Länder*, in: Zohlhöfer, W. (Hrsg.): *Die Tarifautonomie auf dem Prüfstand*, Berlin, 95-148
- Schnabel, C./Zagelmeyer, S. (2000): *Beschäftigungspolitik und Beschäftigungspakte in der Europäischen Union*, in: *List Forum* 26, 147-164
- Schulte, B. (1998): *Wohlfahrtsregime im Prozeß der europäischen Integration*, in: Lessenich, St./Ostner, I. (Hrsg.): *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*, Frankfurt/New York, 255-270
- Schürfeld, A. (1999): *Lohnpolitik und Beschäftigungspolitik bei fortschreitender europäischer Integration*, *Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik* Band 114, Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln
- Sesselmeier, W. (1997): *Einkommenstransfers als Instrumente der Beschäftigungspolitik. Negative Einkommensteuer und Lohnsubventionen im Lichte moderner Arbeitsmarkttheorien und der Neuen Institutionenökonomik*, Frankfurt u.a.
- Soltwedel, R. (2001): *Rigidities on European Labor Markets: A Threat to EMU and the Re-organization of Firms*, in: Milleker, D. (Hrsg.): *Beschäftigungspolitik in Europa*, Bad Homburg, 37-51
- Tabellini, G./Daveri, F. (2000): *Unemployment, Growth and Taxation in Industrial countries*, in: *Economic Policy* 15, 47-104
- Tronti, L. (ed.) (1998): *Benchmarking Employment Performance and Labour Market Policies*, Berlin
- Tyrväinen, T. (1995): *Wage Determination in the Long Run, Real Wage Resistance and Unemployment: Multivariate Analysis of Cointegrating Relations in 10 OECD Economies*, DP 12/95, Bank of Finland Helsinki
- Vinals, J./Jimeno, J. (1996): *Monetary Union and European Unemployment*, CEPR DP No. 1485 London
- Wolter, A./Hasse R. (1997): *Gemeinsame Beschäftigungspolitik: überfällig oder überflüssig?* in: *Wirtschaftsdienst* 77



# Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 67. Lehrgangs

1. Trimester

2. Mai – 2. August 2002

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in den Lehrgang	Leiterin	4
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten/Techniken und Methoden wissenschaftlicher Arbeit	Leiterin und Assistenten	14
Blockseminar: Soziale Kompetenz	Hahne u.a.	16
Die Herausbildung des modernen Rechts- und Staatssystems (Staatstheorie)	Kempfen	18
Historische Grundlagen der heutigen Verfassungsordnung	Kempfen	20
Das politische und verfassungsrechtliche System der Bundesrepublik (Verfassungsrecht I)	Kempfen	40
- Strukturen politischer Entscheidungsbildung (insbesondere Gesetzgebungsverfahren)		
- politische Grundrechte		
Die Verfassung der Europäischen Union	Kempfen	12
Historische Entwicklung und Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (Dogmengeschichte anhand ausgewählter Texte)	Nau/Neubäumer	16
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Neubäumer	
Grundlagen des Arbeitsmarktes	Neubäumer	
Wirtschaftspolitik I: Einführung anhand ausgewählter Beispiele	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Mikroökonomie und Arbeitsmarkt	Neubäumer	70
Betriebswirtschaftslehre I	Obermayr	16
Die Herausbildung des modernen Wirtschafts- und Sozialsystems	Döring	14
Wirtschaftliche, demographische und soziale Rahmenbedingungen sozialstaatlicher Tätigkeit	Döring	10
Einführung in die Sozialpolitik/Europäische Sozialpolitik	Döring	16
Einführung in die Arbeitsmarktpolitik	Döring	16
Einführung in die Finanzwissenschaft	Döring	16
Das System der sozialen Sicherung I:	Döring	20
- Gesundheitssystem; Gesundheitssicherung; aktuelle Gesundheitsreform		
- Arbeitsschutz und Unfallversicherung; Arbeitsschutzreform		
Einführung in die Philosophie (unter besonderer Berücksichtigung des Gerechtigkeitsproblems)	Kettner/Horn	16
Einführung in die Soziologie/Probleme der Arbeitsgesellschaft	Schumann	16
Lehrveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur historischen Entwicklung - unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterbewegungs- und Gewerkschaftsgeschichte - vom ausgehenden 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	Brütting/Grau u.a.	18
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	12
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (hier werden zwei Gruppen nach Vorkenntnissen gebildet; freiwillig)	Mull	je 10
EDV-Kurs (WORD für Anfänger)	Grau	12
EDV-Kurs (WORD für Fortgeschrittene)	Neubäumer	10

# Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 67. Lehrgangs

## 2. Trimester

## 26. August – 20. Dezember 2002

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft und in das arbeitsrechtliche Regelungssystem	Kempen	16
Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts	Schubert	16
Arbeitsvertragsrecht (von der Einstellung bis zur betrieblichen Alterssicherung)	Kempen	58
Betriebsverfassungsrecht (einschl. Europ. Betriebsräte)/Personalvertretungsrecht	Becker/Kempen	22
Strukturen politischer Willensbildung (insbesondere wirtschaftliche Grundrechte) (Verfassungsrecht II)	Kempen	12
Arbeitsverfassungsrecht (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	16
Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	Neubäumer	
Wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	
Makroökonomie I: Ein einfaches makroökonomisches Modell	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten VGR, Makroökonomie und wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	66
Kolloquium zu ausgewählten volkswirtschaftlichen Themen	Neubäumer	4
(wissenschaftliche Hausarbeit)		
Betriebswirtschaftslehre II	Obermayr	16
Das System der sozialen Sicherung II:	Döring	36
- Sicherung bei Arbeitslosigkeit; Instrumentarium der Arbeitsförderung; AFG-Reform		
- Alterssicherung (Ges. Rentenversicherung, Zusatzsysteme, Ergänzungssysteme); aktuelle Alterssicherungsreform		
- Sicherung im Pflegefall, Pflegeversicherung		
- Allgemeine Probleme der Grundsicherung/Sozialhilfe		
<i>Seminar:</i> Management sozialer Institutionen (zugleich als Angebot für eine begrenzte Zahl von außenstehenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen)	Döring gem. mit Dt. Verein	20
Sozialpolitisches Kolloquium: Wandel der Erwerbsarbeit und soziale Sicherung (mit Projektarbeiten der Studierenden)	Döring u.a.	8
Probleme einer integrierten Steuer-/Finanz- und Sozialpolitik (Sozialstaat und Steuersystem)	Döring	18
<i>Seminar:</i> Betriebliche Sozialpolitik (gemeinsam mit Unternehmen des Rhein Main-Gebietes; u. a. Clariant AG, Adam Opel AG, FAG u. Unternehmen des Gesundheitssektors; zugleich für Teilnehmer der Veranstaltung „betriebliche Sozialpolitik“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität)	Döring	20
Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ideen	Kettner/Horn	10
Soziologie der Arbeit (unter Berücksichtigung des Themas Frau und Gesellschaft)	Schumm/Siegel/ Schudlich/Cattero	24
Christliche Gesellschaftslehren	Hengsbach/Sohn	8
Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Referate zur Theorie und Praxis der Gewerkschaften		24
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Mull	je 10
EDV-Kurs (EXCEL; Einführung für EDV-Geübte)	Neubäumer	10
EDV-Kurs (EXCEL für Anfänger)	Grau	10
EDV-Unterstützung bei der wissenschaftlichen Hausarbeit	Neubäumer	2

# Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 67. Lehrgangs

## 3. Trimester

## 6. Januar – 21. März 2003

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Arbeitsvertragsrecht (Fortsetzung) unter besonderer Berücksichtigung der		
Arbeits- und Wirtschaftsverfassung	Kempen	58
Arbeitskampfrecht	Kempen	18
Tarifvertragsrecht	Kriebel/Kempen	18
Datenschutz im Arbeitsrecht (freiwillig)	Wohlgemuth	6
Ausgewählte Probleme aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung		
und der Rechts-(Tarif-)politik	Däubler	8
Die Grundrechte im Arbeitsrecht (rechtswissenschaftliches Universitätsseminar	Kempen	14
zugleich für Studierende der Akademie)		
<hr/>		
Makroökonomie II:		
Grundlagen der Geldtheorie; Zahlungsbilanz	Neubäumer	
Wirtschaftspolitik II:		
Geld- und Währungspolitik in der Europäischen Währungsunion	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Geld und Währung	Neubäumer	68
Betriebswirtschaftslehre III	Obermayr	16
<hr/>		
Zentrale Finanzprobleme des Sozialstaates: Alternativen der		
Finanzierungsreform, Alterssicherung und Kapitalmarkt	Döring	14
Ausgewählte Fragen der Sozialpolitik: Gesamtwirkungen des sozialpolitischen		
Instrumentariums; Zukunft des Sozialstaates; Sozialstaat und Eigenverantwortung	Döring	20
Systeme der sozialen Sicherung in den Ländern der Europäischen		
Union/Perspektiven des europäischen Sozial-/Wohlfahrtsstaatsmodells	Döring	12
Aspekte kommunaler/regionaler Sozialpolitik	Döring u. a.	8
Sozialpolitisches Kolloquium: ausgewählte Probleme der Sozialstaatsreform	Döring	10
<hr/>		
Organisation und Programmatik der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände	Schroeder u.a.	8
<hr/>		
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
<hr/>		
Arbeitsgemeinschaft Medien mit Besichtigungen und praktischen Übungen	Röhm	8
(freiwillig)		
<hr/>		
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch		
(zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Mull	je 10

---

# Organe der Akademie der Arbeit in der Universität

---

## Kuratorium

---

Vorsitzender: Dietmar Hexel, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes

Stellvertretender Vorsitzender: Karl-Winfried Seif, Staatssekretär des Sozialministeriums Hessen

## Weitere Mitglieder:

---

Der Hessische Minister der Finanzen, Karlheinz Weimar

Die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Ruth Wagner

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,  
Prof. Dr. Rudolf Steinberg

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Petra Roth

Vier weitere Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes:  
Jürgen Walter, Christoph Burmester, Wolf Jürgen Röder, Beate Eggert

Vertreter der Dozenten der Akademie der Arbeit:  
Prof. Dr. Otto Ernst Kempfen

Die Vertreter des 67. Lehrgangs:  
Esther Maria Broß, Stefan Sachs, Olaf Schulze

Leiterin der Akademie der Arbeit für den 67. Lehrgang: Prof. Dr. Renate Neubäumer

---

# Lehrkräfte

---

## *Hauptamtliche Dozenten*

---

Prof. Dr. Diether Döring, Sozialpolitik, Finanzwissenschaft

Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Renate Neubäumer, Volkswirtschaft

## *Lehrbeauftragte*

---

Dr. Dieter Bartetzko, Frankfurt am Main

Dr. Martin Becker, Arbeitsgericht Frankfurt am Main

Rainer Biesenkamp, Frankfurt am Main

Dr. Bruno Cattero, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen

Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Anton Hahne, Hochschule Wismar

Prof. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen,  
Frankfurt am Main

Dr. Christoph Horn, Universität Tübingen

Dr. Matthias Kettner, Frankfurt am Main

Dr. Volkhart Kriebel, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, Frankfurt am Main

Irmela Merle, Frankfurt am Main

Seema Mull, Frankfurt am Main

Dr. Heino Heinrich Nau, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Dr. Gerhard Obermayr, Wiesbaden

Uli Röhm, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz

Dr. Dieter Schramm, Isny

Jens Schubert, Technische Universität Ilmenau

Dr. Edwin Schudlich, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wilhelm Schumm, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main

Dr. Achim Seifert, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Technische Universität, Darmstadt

Prof. Dr. Tilla Siegel, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Dr. Walter Sohn, Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Joachim Weyand, Technische Universität Ilmenau

Prof. Dr. Hans-Hermann Wohlgemuth, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie; Bochum

Prof. Dr. Rainer Zoll, Universität Bremen

Pädagogischer Hörerberater: Kurt Brütting

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Dr. Joachim Grau

Assistenten: Heike Madan, Robert Peter

Neben der Anleitung durch die Dozenten werden die Lehrgangsteilnehmer/innen in ihrer Arbeit vom pädagogischen Hörerberater, von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter und den Assistenten unterstützt. Zu einigen im Lehrplan ausgedruckten Veranstaltungen finden ergänzende freiwillige Arbeitsgemeinschaften statt.

In Verbindung mit den Lehrveranstaltungen werden Besichtigungen und Studienreisen durchgeführt. Diese werden durch Vorlesungen oder Einzelvorträge vorbereitet. Hinzu kommen Besuche von kulturellen Veranstaltungen.

*Teilnehmer/innen des 67. Lehrgangs der Akademie der Arbeit 2002/2003*

Name und Vorname	Geb.- Jahr	Beruf*	Wohnort
Aktas, Ahmet	1977	Freigestellter JAV	Salzgitter
Arndt, Katja	1977	Angestellte	Bochum
Bolwig, Nils	1974	Jugendsekretär	Kiel
Bönnemann, Sven	1967	Gewerkschaftssekretär	Herne
Broß, Esther Maria	1976	Schreinerin	Renchen
Buddenberg, Peter	1968	Gewerkschaftssekretär	Osnabrück
Ehlert, Danny	1979	Freigestellter JAV	Wulkenzin
Fruth, Rupert	1952	EDV-Systembetreuer	Isen
Grellmann, Patryk	1974	Werkstoffprüfer	Bremen
Hauch, Tanja	1974	Chemielaborantin	Obertshausen
Hesse, Thomas	1956	Angestellter	Offenbach
Hoang Manh, Tuan	1959	Gewerkschaftsfunktionär	Vietnam
Jandera, Frank	1964	Pflegehelfer	Hamburg
Just, Wolfram	1961	Referent/GBR	Berlin
Kaufmann, Heike	1978	Industriekauffrau	Sulzbach-Rosenberg
Klose, Ute	1958	Verwaltungsangestellte	Mainz
Köppel, Frank	1975	Freigestellter Betriebsrat	Kornwestheim
Korsmeier, Michael	1977	Systemtechniker	Villingen-Schwenningen
Kurtze, Thomas	1961	Gewerkschaftssekretär	Bennungen
Müller, Klaus	1965	Bautechniker	Elsenfeld
Ofenloch, Nadine	1981	Industriekauffrau	Mannheim
Plückelmann, Frank	1960	Betriebsschlosser	Voerde
Poczatek, Matthias	1979	Einzelhandelskaufmann	Zeesen
Regenscheit, Ilona	1954	Verwaltungsangestellte	München
Sachs, Stefan	1963	Betriebsratsvorsitzender	Frankfurt am Main
Sarikaya, Gökhan	1979	Industriemechaniker	Budenheim
Schlicht, Thorsten	1973	Freigestellter Betriebsrat	Lahr
Schmidtkunz, Markus	1977	Metallfacharbeiter	Lichtenau
Schneider, Michael	1976	Freigestellter Personalrat	Berlin
Schubert, Andy	1967	Elektriker	Dortmund
Schulze, Olaf	1967	Gewerkschaftssekretär	Geesthacht
Seuthe, Steffen	1975	Chemielaborant	Frankfurt am Main
Telemann, Nadine	1979	Einzelhandelskauffrau	Nordhausen
Thiele, Thomas	1962	Personalratsvorsitzender	Berlin
Viehmann, Anke	1968	Sachbearbeiterin	Limburg
Wasilewski, Dieter	1966	Gewerkschaftssekretär	Oberhausen
Werner, Rainer	1965	Gewerkschaftssekretär	Rhede
Werner, Ralf	1964	Gepäckfahrer	Ginsheim-Gustavsburg

\* Die Berufsangabe bezieht sich auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.

# Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e.V.

Freunde und Förderer der AdA e.V., 60329 Frankfurt/Main

**c/o DGB Bildungswerk  
Hessen e.V.**  
**60329 Frankfurt am Main**  
Tel.: 069/273005-62/51  
Fax: 069/273005-66/55  
**Bankverbindung**  
SEB Bank AG Frankfurt  
BLZ 500 101 11  
Kto 1000 260 00

Frankfurt, Februar 2003  
Ho-kl/gj

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine für die Gewerkschaftsbewegung so wichtige und traditionsreiche Bildungseinrichtung wie die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main braucht Hilfe und Unterstützung.

Deshalb wurde der gemeinnützige Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e.V. gegründet. Ihm gehören zur Zeit rund 400 fördernde Mitglieder aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland an. Der größte Teil von ihnen sind ehemalige Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, die auf diese Weise ihre weitere Verbundenheit mit der Akademie zum Ausdruck bringen.

Mit Hilfe der Jahresbeiträge unserer Mitglieder und durch Spenden waren wir bis jetzt in der Lage, die Arbeit der Akademie zu unterstützen und auch Studierenden in Notlage zu helfen. So machten wir z.B. durch unsere Zuschüsse die jährliche Studienfahrt der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer möglich.

Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Akademie der Arbeit in jüngster Zeit, bedingt durch die finanziellen Probleme des Landes Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und des Deutschen Gewerkschaftsbundes verschlechtert haben und spenden mehr und mehr ausbleiben, sind wir besonders auf Kolleginnen und Kollegen angewiesen, die bereit sind, einen kleinen Beitrag für einen guten Zweck zu leisten. Wenn und dies verweigert wird, sind wir leider nicht mehr in der Lage, unsere Förderung im seitherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

## **Beiragsmitglieder:**

Walter Arendt  
Bundesminister a. D.  
Dr. Norbert Blüm  
Bundesminister a.D.  
Dr. Alfred Härtl  
Landeszentralbankpräsident a. D.  
Dr. Christine Hohmann-Dennhardt  
Richterin des  
Bundesverfassungsgericht  
Willi Görlach MdEP  
Staatsminister a. D.  
Prof. Dr. Hartwig Kelm Ph. D.  
Universitätspräsident a. D.  
Intendant a. D.  
Dr. Wolfgang Leineweber  
Oberkirchenrat  
Prof. Dr. Ernst Leuninger  
Diözesanpräses der Kath.  
Arbeiterbewegung (KAB)  
Hans Matthöfer  
Bundesminister a. D.  
Prof. Dr. Evelies Mayer  
Techn. Universität Darmstadt  
Staatsministerin a. D.  
Hans Mayr  
Ehemaliger Vorsitzender der IGM  
Dr. Rudi Rohlmann  
Ehrevorsitzender des Hessischen  
Volkshochschulverbandes  
Walter Riester MdB  
Bundesminister a. D.  
Barbara Stolterfoht  
Staatsministerin a. D.

---

Vorsitzender:	Dieter Hooge	Hannelore Klemm	Armin Clauss, MdL	Erika Lotz, MdB
Stellv. Vorsitzender:	Prof. Dr. Diether Döring	Dr. Edwin Schudlich	Gert Lütgert	Hans Schwarz



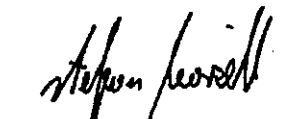
Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, ebenfalls dem Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit als sogenanntes förderndes Mitglied beizutreten.

Der **Jahresmindestbeitrag** beträgt Euro 30,-. Da unsere Organisation als gemeinnützig anerkannt ist, können Spenden und Beiträge steuerlich geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dieter Hooge  
Vorsizender

  
Prof. Dr. Diether Döring  
Stellvertretender Vorsitzender

  
Stefan Körzell  
Vorsizender des DGB-Hessen

## Anlage

1 Beitritts- und Abbuchungserklärung

---

Vorsizender:	Dieter Hooge	Hannelore Klemm	Armin Clauss, MdL	Erika Lotz, MdB
Stellv. Vorsizender:	Prof. Dr. Diether Döring	Dr. Edwin Schudlich	Gert Lütgert	Hans Schwarz

Freunde und Förderer  
der Akademie der Arbeit e. V.  
c/o DGB-Bildungswerk Hessen e. V.  
Wilh.-Leuschner-Str. 69-77

**Absender**  
Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_

60329 Frankfurt am Main

**Betr.: Abbuchungserklärung**

**Kontoänderung:** Kto.Nr: \_\_\_\_\_  
BLZ: \_\_\_\_\_  
Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Mein Jahresförderbeitrag ab: \_\_\_\_\_ Euro: \_\_\_\_\_  
(falls eine Änderung gewünscht wird)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**AKADEMIE DER ARBEIT**  
in der Universität

Mertonstraße 30 · 60325 Frankfurt am Main  
Tel. 069/77 20 21 · Fax 069/707 34 69  
E-Mail: [AdA@em.uni-frankfurt.de](mailto:AdA@em.uni-frankfurt.de)  
[http://www.uni-frankfurt.de/akademie\\_der\\_arbeit](http://www.uni-frankfurt.de/akademie_der_arbeit)

AdA Mitt. (NF 49) 2003